

Modul 2 Nur eine Unterschrift, nur ein Klick?! Verträge- Rechte und Pflichten

Baustein: V10

Online- Verträge

Ziel: Sensibilisierung für Schuldenfallen im Zusammenhang mit dem Internet, Vermittlung von Kenntnissen zu Online- Verträgen

Kurzbeschreibung: Die Teilnehmer lernen, welche Schuldenfallen im Zusammenhang mit Online-Verträgen häufig in der Praxis vorkommen und worauf sie aufpassen müssen.

Methode: Theoretischer Input/Vortrag, Reflektion mit den Teilnehmern, Fallbeispiel „Oliver“

Anmerkung: Wenn Zeit und technisches Equipment vorhanden sind, bietet es sich an, mit den Schülern im Internet nach einschlägigen Anbietern zu suchen.

Beschreibung:

Wofür nutzen Sie das Internet? Haben Sie schon einmal online Verträge abgeschlossen, etwas im Internet bestellt, kostenpflichtig heruntergeladen? Wussten Sie dabei, welche Kosten auf Sie zukommen? Welche Erfahrungen haben sie bzw. Ihre Familie oder Freunde gemacht? Gab es schon mal Ärger oder Probleme?

Der Warenabsatz im Online-Bereich nimmt stetig zu und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Aber hier lauern auch Tricks und Fallen. Und: Die Hemmschwelle für Vertragsabschlüsse ist niedrig, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Was ist die Button-Lösung? Recherchieren Sie zu diesem Thema und fassen Sie das Ergebnis schriftlich stichwortartig zusammen.

- Online ist es besonders leicht, einen Vertrag zu schließen. Man muss noch nicht mal unterschreiben, ein Klick reicht! Seit dem 01.08.2012 müssen Unternehmen aber einen deutlich sichtbaren **Hinweis auf die kostenpflichtigen** Angebote geben. Ein Vertrag kommt rechtlich wirksam nur zustande, wenn der Verbraucher die entsprechende Schaltfläche anklickt und damit bestätigt, dass er die Kostenpflicht zur Kenntnis genommen hat (sog. „Button-Lösung“).
Und auch im Internet gelten die Grundsätze von **Vertragsfreiheit und Vertragsbindung, die wir in den vorigen Modulen kennengelernt haben**.
Wer im Internet einen Vertrag abgeschlossen hat, den er rückgängig machen will, sollte sich also an die Regeln zum Widerrufsrecht nach den Fernabsatzvorschriften erinnern (Baustein V 4). Es gilt eine Widerrufsfrist von 14 Tagen. Sie beginnt frühestens mit vollständiger Belehrung einschließlich Angabe des Anbieters und dessen Anschrift.
- Falls ein minderjähriges Kind einen Vertrag „per Klick“ geschlossen hat, der seinen Taschengeldrahmen sprengt, können die Eltern dem Anbieter schriftlich mitteilen, dass das Kind minderjährig ist und die Eltern den Vertrag nicht genehmigen. Damit ist der zunächst „schwebend unwirksame“ Vertrag endgültig unwirksam.

Lesen Sie das Fallbeispiel „Oliver“. Welche Fehler hat Oliver gemacht? Was hätte er tun sollen?
Ein leichtfertiger Klick = Fehler. Zweiter Klick: noch ein Fehler. Oliver hätte den Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen können und sollen. Einen Fernseher gleich kaputtgemacht: ebenfalls ein Fehler. Übrigens: Falls –was anzunehmen ist- der Fernseher unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurde, also bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Versandunternehmens stand, hat sich Oliver mit dem Verkauf sogar strafbar gemacht. Es handelt sich um Betrug bzw. Unterschlagung.

Abschließend noch eine Frage an die Schüler:
Kennen Sie **Handypayment bzw. Handybilling**?

Das ist eine Zahlungsmethode, bei der über die Handyrechnung ein Kaufpreis abgebucht wird. Auf einer Internetseite muss dafür zuvor die Handynummer angegeben werden. Es kommt dann eine SMS mit einem Zugangscode, den der Kunde für einen Interneteinkauf als Zahlungsmethode nutzen kann. Achtung, dies ist meist noch sehr teuer. Wir raten generell und dringend davon ab.

Vorsicht auch bei **Pishing**. Recherchieren Sie zu diesem Thema und fassen Sie die Ergebnisse schriftlich zusammen. Welche Gefahren erwachsen aus „Pishing“, wie kann man es verhindern?

Dabei handelt es sich um gefälschte E-Mails, mit denen sich Betrüger z. B. als Bank ausgeben und den Kunden auffordern, seine Bankdaten online einzugeben. Äußerlich erscheinen diese E-Mails oft seriös, weil die echten Logos der Banken benutzt werden und der ganze Auftritt professionell aussieht. Angeblich ist die Angabe der Bankdaten z. B. „dringend zur Überprüfung nötig“ bzw. „aus sicherheitstechnischen Gründen“, manchmal werden auch andere Begründungen genannt. Mit den so ergaunerten Zugangsdaten wird dann das Bankkonto geplündert.

Merke: Eine seriöse Bank fragt niemals per E-Mail Daten ab.

Im Internet gibt es –trotz Einführung der „Button-Lösung“- auch noch immer viele „Abo- Fallen“. Es geht um Partnervermittlung, Ahnenforschung, Download- Möglichkeiten, Wetten, Spiele und anderes. Die Masche ist immer gleich: Der Internet- Auftritt verschweigt oder versteckt die wahren Kosten. Oft ist auch gar nicht klar ersichtlich, dass es um ein Abo geht.

Haben Sie so etwas schon selbst erlebt oder davon gehört? Diskutieren Sie, wie sich hier Fehler vermeiden lassen. Wo kann man sich dazu informieren bzw. beraten lassen?

Eine Auflistung unseriöser Anbieter gibt es im Internet zum Beispiel bei der Verbraucherzentrale Hamburg, dort bitte unter „Telefon und Internet“ nachschauen. Eine nützliche Adresse mit Musterbriefen usw. ist zu finden bei www.vorsicht-im-netz.de.

Ein ergänzender Hinweis darf hier nicht fehlen: Seit Juni 2014 darf der Online-Händler den Kunden die Kosten der Rücksendung der Ware aufgeben. Nicht alle Anbieter machen das, bei einigen übernimmt der Händler weiter die Kosten, so dass die Rücksendung für den Verbraucher kostenlos ist. Lesen Sie die Vertragsbedingungen im Internet, schauen Sie dort unter „Folgen des Widerrufs“ nach.

Übrigens: Für einige Waren gilt das 14-Tage-Widerrufsrecht nicht. Gemeint sind z. B. verderbliche Waren (Blumen, Lebensmittel etc.), Spezialanfertigungen, entsiegelte Medien (CDs, DVDs, etc.) und einzelne Zeitschriften. Zeitschriften-Abos sind widerrufbar.

Online- Verträge

- Online ist es besonders leicht, einen Vertrag zu schließen: Ein Klick und fertig. Achtung, auch hier gilt zunächst der Grundsatz der Vertragsbindung!
- Wenn Sie im Internet einen Vertrag geschlossen haben, den Sie rückgängig machen wollen, dann gelten die Regeln zum **Widerrufsrecht** beim „Fernabsatzgeschäft“: Sie haben ein **Widerrufsrecht mit einer Frist von 14 Tagen**. Die Frist beginnt frühestens mit vollständiger Belehrung einschließlich Angabe des Anbieters und dessen Anschrift. Bitte sicherheitshalber einen Widerruf nicht nur per E-Mail schicken, sondern schriftlich per Einwurfeinschreiben. Achtung! Das 14-Tage-Widerrufs-Recht gilt nicht für verderbliche Waren (z. B. Blumen, Lebensmittel), Spezialanfertigungen und entsiegelte Medien (z. B. CDs und DVDs).
- Falls ein Minderjähriger einen Vertrag „per Klick“ geschlossen hat, der seinen Taschengeldrahmen sprengt, können die Eltern dem Verkäufer mitteilen, dass sie den Vertrag nicht genehmigen. Es kann eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes mitgeschickt werden. Auch die bestellte Ware sollte dann zurückgeschickt werden.

Im Internet gibt es besonders viele unseriöse Anbieter.

Da wird geworben mit „Lebenserwartungscheck“, mit „Gesundheitscheck“, mit „free SMS“ oder „Gratis- Beratung“.

Solche Angebote sollten immer misstrauisch machen. Oft verbergen sich teure und schlechte Angebote dahinter. Vielfach verstecken sich Abo- Fallen. Die Palette reicht von unbrauchbaren bis gar nicht vorhandenen Beratungen und Artikeln. Die Unternehmen müssen zwar auf ihre kostenpflichtigen Angebote hinweisen, der Verbraucher muss per Klick bestätigen, dass er das zur Kenntnis genommen hat. Nicht alle Anbieter halten sich aber daran.

Also: MoneyCare- Pass auf Dein Geld auf!

Gute Informationen zum Beispiel zu Abo- Fallen im Internet finden Sie unter www.vorsicht-im-netz.de

- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Daten abgefragt werden. Manchmal verstecken sich dahinter **Pishingattacken**. Dabei werden –angeblich von Ihrer Bank- Ihre persönlichen Daten und Kontodaten abgefragt. Diese E-Mail-Anfragen sehen echt und seriös aus, es werden z. B. die gewohnten Logos der Bank verwendet. Tatsächlich stehen dann aber gar nicht Ihre Bank, sondern Betrüger dahinter.
Merke: Ihre Bank fragt niemals Ihre persönlichen Daten und die Kontodaten per E-Mail ab!
- Vorsicht auch vor **Handypayment oder Handybilling** (Zahlung per Handyrechnung). Das ist noch immer meist extrem teuer!

Baustein V10	Schülerversion	Modul 2
--------------	----------------	---------

Fallbeispiel Oliver

An seinem 18. Geburtstag sitzt Oliver mit drei Freunden zusammen. Alle vier gehen noch zur Schule, verdienen noch kein eigenes Geld und wohnen bei den Eltern. Aus Langeweile surfen sie im Internet. Sie kommen auf die Seite eines großen und sehr bekannten Versandhauses der Elektronikbranche, es gibt dort von Kameras über PCs bis zu Fernsehern alles, was das Herz begehrt.

Sie schließen aus Spaß eine Wette ab: Oliver soll einen Fernseher der neuesten Generation für 1.200 € bestellen. Ob das funktioniert?

Oliver bestellt online. Keiner glaubt wirklich, dass der Fernseher geliefert wird, weil Oliver ja gar kein Geld hat, um den Fernseher zu bezahlen. Weil Oliver unsicher ist, ob die Bestellmail wirklich versendet wurde, schickt er sie sicherheitshalber sofort nochmal ab.

Nach ein paar Tagen ist alles schon vergessen, es war ja nur eine Wette.

7 Tage später fährt ein LKW vor und lädt zwei riesige Fernsehgeräte ab. Die Rechnungen bekommt der überraschte Oliver in die Hand gedrückt.

Ein Fernseher geht noch am selben Tag kaputt, weil Oliver mit seinem Kumpel die Sache sofort feiert und dabei eine Flasche Bier in die Lüftungsschlitze des Fernsehers läuft. Den anderen Fernseher verkauft Oliver am nächsten Tag einem Kumpel für 150 €, weil er gerade dringend Geld braucht.

Doch die Rechnungen bleiben unbezahlt. Mit Inkassokosten, Gerichtsgebühren und Zinsen sitzt Oliver mit jetzt 20 Jahren auf einem Schuldenberg von ca. 3.700 €.

Baustein V10	Schülerversion	Modul 2
--------------	----------------	---------